

PSA-Sachkundeseminar gemäß BGG 906

fsb - Seilkletterschule

Voraussetzungen:

- Grundwissen über persönliche Schutzausrüstung zum Retten und Halten und gegen Absturz, sowie praktische Einsatzerfahrung mit seilunterstützten Arbeitstechniken ist vorteilhaft.

Lehrgangsdauer:

- 2 Arbeitstage (8:00 – 16:00)

Kursinhalte:

- Arbeitsschutzgesetz, Gerätesicherheitsgesetz
- BGR 198 und 199
- Betriebssicherheits-VO und TRBS 2121 (Teil 3)
- PSA Benutzerverordnung
- Normen und Kennzeichnungen
- Produktübersicht PSA
- PSA Bewertung, Aussonderungskriterien, Dokumentation
- Rechtliche Position des sachkundigen PSA-Kontrolleurs
- Praktische Prüf- und Dokumentationsbeispiele

Zielsetzungen:

- **„Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sowie zum Retten und Halten ist mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person zu prüfen (BGG 906). Eine schriftliche Dokumentation der Prüfung ist vorgeschrieben.“**
- Der Lehrgangsteilnehmer ist nach der Seminarteilnahme und einer schriftlich/praktischen Prüfung befähigt persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz in Augenschein zu nehmen und das Material hinsichtlich Kennzeichnung, Alter, Verschleiß und Funktionsfähigkeit zu prüfen, sowie eine Dokumentation der Kontrolle durchzuführen.
- Schwerpunkt des Lehrganges ist die Prüfung von Einzelbestandteilen und Systemen aus dem Bereich PSA Seilklettertechnik.

Lehrgangsabschluss:

- Schriftl. / Praktische Prüfung der Lehrinhalte - Fachkundenachweis

Referenten:

- akkreditierte Lehrausbilder der **fsb** (Sachkundige für PSA)

